

Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.1.2

Tabakgewerbe

1994

Statistisches Bundesamt
Bibliothek • Dokumentation • Archiv

**METZLER
POESCHEL**

Herausgeber:

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11

Postanschrift:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Verlag:

Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung:

Hermann Leins GmbH & Co. KG
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Telefon: 0 7071/93 53 50
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 0 70 71/3 36 53

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Juli 1995

Preis: DM 4,30

Bestellnummer: 2140912 - 94700

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1995

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

Inhalt

Seite

Textteil

1	Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1	Rechtsgrundlagen der Besteuerung	4
1.2	Steuergegenstand und Steuergebiet	4
1.3	Steuertarif und Bemessungsgrundlagen	4
1.4	Steuerbefreiungen	4
1.5	Sonstiges	4
2	Hinweise zur Methodik der Statistik	5

Tabellenteil

1	Herstellung und Absatz von Tabakwaren 1993 und 1994 nach Größenordnung der Hersteller	
1.1	Zigaretten, Zigarren/Zigarillos	7
1.2	Rauchtabak	7
2	Unternehmen und Steuerlager nach Ländern	8
3	Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigaretten 1993 und 1994	8
4	Herstellung, Einfuhr und Absatz von Feinschnitt und Pfeifentabak 1993 und 1994	9
5	Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigarren/Zigarillos 1993 und 1994	10
6	Einfuhr von Tabakwaren	10
7	Rohtabakeinfuhr nach Ursprungsländern 1993 und 1994	11
8	Verbrauch von Tabakwaren und Zigarettenhüllen 1991 bis 1994	12

Gebietsstandshinweise

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand
seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

-	= nichts vorhanden
0	= Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
x	= Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	= Angabe fällt später an
.	= Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
r	= berichtigte Zahl

Abkürzungen

BGBI.	= Bundesgesetzblatt
UStG	= Umsatzsteuergesetz
StBA	= Statistisches Bundesamt
Tsd.	= Tausend
Mill.	= Million
Mrd.	= Milliarde
kg	= Kilogramm
dt	= Dezitonne = 100 kg
t	= Tonne
St	= Stück
EG	= Europäische Gemeinschaften

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Tabak im Jahr 1994 waren

- Tabaksteuergesetz (TabStG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150)
- Tabaksteuer-Durchführungsverordnung (TabStV) vom 14. Oktober 1993 (BGBl. I S. 1738).

1.2 Steuergegenstand und Steuergebiet

Zigaretten, Zigarren, Zigarillos und Rauchtabak (Tabakwaren) unterliegen im Steuergebiet der Tabaksteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Tabaksteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

1.3 Steuertarif und Bemessungsgrundlagen

Die Steuer beträgt für

- Zigaretten 8,3 Pf je Stück und 24,8 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 11 Pf je Stück;
- Zigarren und Zigarillos 5 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 3,1 Pf je Stück;
- Rauchtabak
 - Feinschnitt 30,21 DM je kg und 18,12 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 45 DM je kg,
 - Pfeifentabak 5,50 je kg und 22 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 21 DM je kg.

Für Zigaretten wird der stückbezogene Steueranteil je begonnene 9 cm Länge des Tabakstrangs erhoben.

Kleinverkaufspreis ist der Preis, den der Hersteller oder Einführer als Einzelhandelspreis für Zigarren, Zigarillos und Zigaretten je Stück und für Rauchtabak je Kilogramm bestimmt. Der Hersteller oder Einführer hat auch für Tabakwaren, die nicht an Verbraucher oder nicht zum Einzelhandelspreis an Verbraucher abgegeben werden sollen, einen Kleinverkaufspreis zu bestimmen. Dieser Preis darf den Einzelhandelspreis entsprechender Tabakwaren nicht unterschreiten.

1.4 Steuerbefreiungen

Gem. § 6 TabStG sind von der Steuer und vom Verpackungszwang befreit

1. Tabakwaren, die
 - a) zu amtlichen Untersuchungen entnommen werden,
 - b) zum Prüfen in einem Steuerlager vom Lagerinhaber oder von den dazu bestimmten Betriebsangehörigen verbraucht werden,
 - c) so hergerichtet sind, daß sie nur als Ansichtsmuster verwendet werden können,
 - d) unter Steueraufsicht vernichtet oder vergällt werden,
 - e) zu gewerblichen Zwecken, außer zum Rauchen und zum Herstellen von Tabakwaren, verwendet werden,
 - f) für wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen auch außerhalb des Steuerlagers verwendet werden;
2. Tabakwaren, die außerhalb eines zugelassenen Herstellungsbetriebes aus Kleinpflanzertabak hergestellt und weder zum Handel noch zur gewerblichen Verwendung bestimmt sind;
3. Zigaretten, die aus versteuertem oder steuerfreiem Rauchtabak mit der Hand oder einem einfachen Gerät hergestellt sind, wenn sie nicht entgeltlich abgegeben werden sollen.

Von der Steuer befreit sind Tabakwaren, die der Hersteller, der Tabakwaren zu Handelszwecken herstellt, an seine Arbeitnehmer als Deputat unentgeltlich abgibt.

1.5 Sonstiges

Die Steuer ist **ausgesetzt** (Steueraussetzungsverfahren) für Tabakwaren, die sich im Steuerlager befinden oder zwischen Steuerlagern befördert werden. Das Steueraussetzungsverfahren kommt nicht nur zwischen Steuerlagern im Inland, sondern auch im Verkehr mit anderen EU-Mitgliedstaaten zur Anwendung. Auch die Einfuhr aus Drittländern und die anschließende Aufnahme in Steuerlager sowie die Ausfuhr in Drittländer aus Steuerlagern ist unter Steueraussetzung möglich. Tabakwaren dürfen ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 7

TabStG (Verwendung zu gewerblichen Zwecken, außer zum Rauchen und zum Herstellen von Tabakwaren; Verwendung für wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen) verbraucht werden.

Steuerlager sind Tabakwarenherstellungsbetriebe und Tabakwarenlager.

Tabakwarenherstellungsbetrieb ist jede Betriebsstätte (§ 12 Satz 1 der Abgabenordnung), die zum Herstellen von Tabakwaren unter Steueraussetzung bestimmt und eingerichtet ist.

Der Tabakwarenherstellungsbetrieb umfaßt die Gesamtheit der baulich zueinander gehörenden Räume der Betriebsstätte, in denen Tabakwaren hergestellt, verpackt oder gelagert, Zigarren oder Zigarillos ausgerüstet oder Rohstoffe gelagert, Betriebseinrichtungen instandgesetzt werden oder von denen aus der Betrieb oder das Unternehmen geleitet wird. Räume und Flächen, die diese Räume verbinden, gehören zum Tabakwarenherstellungsbetrieb.

Als zum Tabakwarenherstellungsbetrieb gehörend gelten auch die Betriebsstätten des Herstellers,

1. in denen sich die Geschäftsleitung oder ein Teil der Geschäftsleitung befindet, wenn von dort aus Rohtabak eingekauft wird,
2. in denen Tabakwaren verpackt oder Zigarren oder Zigarillos ausgerüstet werden,
3. in denen, abgesehen von den Fällen der Nummer 4, keine anderen als zur Ausfuhr bestimmte unversteuerte Tabakwaren lagern,
4. in denen Tabakwaren, die zur weiteren Be- oder Verarbeitung bestimmt sind, gelagert werden,
5. in denen Tabakwaren gelagert werden, für die ein Antrag auf Erlaß oder Erstattung der Steuer gestellt werden soll.

Das **Tabakwarenlager** umfaßt die Gesamtheit der baulich zueinander gehörenden Räume, in denen Tabakwaren gelagert, verpackt, Zigarren und Zigarillos durch Pressen, Sortieren, Pudern, Beringen, Einschlagen und dergleichen ausgerüstet, Steuerzeichen angebracht, Rauchtabake gemischt, gepreßt, aromatisiert oder Pakungen mit Tabakwaren bezeichnet werden. Die Erlaubnis zur Unterhaltung eines Tabakwarenlagers wird auf Antrag nur solchen Personen erteilt, die zum Bezug von Steuerzeichen berechtigt sind (Hersteller und Einführer) oder ausschließlich mit unversteuerten Tabakwaren handeln.

Die Steuer **entsteht** dadurch, daß Tabakwaren aus dem Steuerlager entfernt werden, ohne daß sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt oder dadurch, daß sie im Steuerlager zum Verbrauch entnommen werden (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

Für Tabakwaren ist die Steuer durch Verwendung von **Steuerzeichen** zu entrichten. Die Verwendung umfaßt das Entwerfen und das Anbringen der Steuerzeichen an den Kleinverkaufsverpackungen. Der Hersteller oder Einführer hat die Steuerzeichen mit amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu bestellen und darin die Steuerzeichenschuld selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steuerzeichenschuld entsteht mit dem Bezug der Steuerzeichen in Höhe ihres Steuerwertes.

Tabakwaren dürfen in den steuerrechtlich freien Verkehr nur in geschlossenen, **verkaufsfertigen Kleinverkaufsverpackungen** aus dem Steuerlager entfernt, zum Verbrauch im Lager entnommen oder in das Steuergebiet eingeführt oder verbraucht werden (Verpackungszwang).

Tabakwaren, die **Privatpersonen** in einem anderen Mitgliedstaat im freien Verkehr für ihren Bedarf erwerben und selbst in das Steuergebiet befördern, sind steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Die Steuer wird auf Antrag **erlassen oder erstattet**, wenn Tabakwaren in ein Steuerlager aufgenommen werden oder unter Steueraufsicht aus dem Steuergebiet in einen anderen Mitgliedstaat verbracht, ausgeführt oder in ein Zollverfahren überführt werden.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 29 TabStG "Geschäftsstatistik":

(1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.

(2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

Für den vorliegenden Bericht kommt Abs. 1 in Betracht, denn das Statistische Bundesamt fertigt Statistiken über die Einfuhren von Tabakwaren sowie über Unternehmer

der Tabakindustrie. Grundlage der Statistik sind die Übersichten nach den Vordrucken 1701 (gewerbliche Einführer von Tabakwaren) und 1709 (Steuerlagerinhaber der Tabakindustrie), die die Hauptzollämter jährlich über die Oberfinanzdirektionen dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung vorlegen.

Vordruck 1701 enthält Angaben über die eingeführten Mengen an Tabakwaren derjenigen gewerblichen Einführer, die im Berichtsjahr Tabakwaren in das Steuergebiet eingeführt und versteuert haben und nicht bereits als Hersteller mit Vordruck 1709 erfaßt sind. Die Einfuhrmengen werden getrennt nach der Herstellung in EU- und Nicht-EU-Mitgliedstaaten nachgewiesen.

Vordruck 1709 enthält Angaben über die hergestellten, abgesetzten (versteuert, unversteuert ausgeführt, unversteuert an ausländische Streitkräfte, steuerfreie Deputate, an andere Steuerlagerinhaber unversteuert abgegeben) und bezogenen (unversteuert bzw. versteuert eingeführt, von anderen Steuerlagerinhabern unversteuert bezogen) Mengen derjenigen Steuerlagerinhaber der Tabakindustrie, die im Berichtsjahr Tabakwaren hergestellt u n d abgegeben haben. Differenziert wird

dabei nach Art der Tabakwaren. Des weiteren wird auch die Anzahl der Steuerlager, aufgeteilt nach Warenarten, erfaßt.

Aus den gemeldeten Übersichten stellt das Statistische Bundesamt die nachfolgenden Tabellen (1 bis 6) zusammen. Ergänzt wird das Tabellenwerk durch Angaben aus der Außenhandelsstatistik über die eingeführten Rohabakmengen, gegliedert nach Ursprungsländern (Tabelle 7), sowie eine Verbrauchsberechnung für Tabakwaren, der die Daten der versteuerten (einschließlich der versteuert eingeführten) Mengen und der steuerfreien Deputate aus der Tabaksteuerstatistik (Tabelle 8) zugrunde liegen.

Außer dem vorliegenden jährlichen Nachweis veröffentlicht das Statistische Bundesamt vierteljährlich Daten über die aus dem Steuerzeichenbezug resultierenden Mengen, Kleinverkaufs- und Steuerwerte der einzelnen Tabakwaren, gestaffelt nach Marktanteilen der einzelnen Preiskategorien, sowie über Tabaksteuereinnahmen in Fachserie 14, Reihe 9.1.1 "Absatz von Tabakwaren".

T a b e l l e n t e i l

1 Herstellung und Absatz von Tabakwaren nach Größenordnung der Hersteller

1.1 Zigaretten, Zigarren/Zigarillos

Größenordnung der Steuerlager nach hergestellter Menge	Herstellung					Versteuerung 1)		Ausfuhr 2)	
	1994		1993		Veränderung	1994			
	Mill. St	%	Mill. St	%		Mill. St	%	Mill. St	%

Zigaretten

1. - 3.	155 171,0	72,3	140 516,8	70,2	10,4	84 519,8	67,3	84 717,7	82,5
4. - 6.	52 735,7	24,6	54 815,6	27,4	-3,8	37 478,2	29,9	15 110,7	14,7
7. - 12. 3)	6 598,5	3,1	4 735,6	2,4	39,3	3 496,8	2,8	2 852,2	2,8
Insgesamt ...	214 505,2	100,0	200 068,0	100,0	7,2	125 494,7	100,0	102 680,6	100,0

Zigarren/Zigarillos

1. - 3.	1 010,5	79,2	807,8	76,6	25,1	1 003,3	81,5	72,0	53,0
4. - 6.	247,4	19,4	218,9	20,8	13,0	194,2	15,8	.	.
7. - 9.	11,8	0,9	11,9	1,1	-0,8	11,9	1,0	.	.
10. - 25. 4)	6,2	0,5	15,6	1,5	-60,3	21,5	1,7	.	.
Insgesamt ...	1 275,9	100,0	1 054,2	100,0	21,0	1 230,9	100,0	135,8	100,0

1.2 Rauchtabak

Größenordnung der Steuerlager nach hergestellter Menge	Herstellung					Versteuerung 1)		Ausfuhr 2)	
	1994		1993		Veränderung	1994			
	t	%	t	%		t	%	t	%

Rauchtabak

1. - 3.	x
4. - 6.	x
7. - 9.	x
10. - 20. 5)	1 125	6,6	1 252	6,2	-10,2	1 887	22,8	55	1,5
Insgesamt ...	17 069	100,0	20 086	100,0	-15,0	8 271	100,0	3 618	100,0

davon:
Feinschnitt

1. - 3.	11 706	71,4	12 481	64,3	-6,2
4. - 6.	2 401	14,6	2 496	12,9	-3,8	1 873	24,4	421	12,2
7. - 9.	1 429	8,7	2 225	11,5	-35,8
10. - 15. 6)	858	5,2	2 212	11,4	-61,2	1 364	17,8	.	.
Insgesamt ...	16 394	100,0	19 413	100,0	-15,6	7 679	100,0	3 450	100,0

Pfeifentabak

1. - 3.	544	80,6	558	83,0	-2,5	436	73,7	112	66,9
4. - 6.	102	15,1	84	12,5	21,3	104	17,6	.	.
7. - 9.	28	4,2	29	4,3	-1,7
10. - 14. 7)	1	0,1	2	0,2	-35,0
Insgesamt ...	675	100,0	672	100,0	0,5	591	100,0	168	100,0

1) Einschl. der Mengen, die unversteuert eingeführt oder unversteuert von anderen Steuerlagern bezogen und versteuert worden sind. Darin enthalten sind auch Versteuerungen solcher Steuerlager, die die jeweilige Warenart nicht hergestellt hatten.

2) Ohne Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

3) 1993: 7. - 14.

4) 1993: 10. - 27.

5) 1993: 10. - 22.

6) 1993: 10. - 17.

7) 1993: 10. - 15.

2 Unternehmen*) und Steuerlager**) nach Ländern

Land	Insgesamt			Zigaretten			Zigarren/Zigarillos			Rauchtabak		
	Unter-nehmen	Steuerlager		Unter-nehmen	Steuerlager		Unter-nehmen	Steuerlager		Unter-nehmen	Steuerlager	
		a)	b)		a)	b)		a)	b)		a)	b)
Baden-Württemberg	6	8	7	-	-	-	5	7	6	1	1	1
Bayern	5	11	9	2	6	4	2	2	2	5	9	8
Berlin	1	1	9	-	-	8	-	-	-	1	1	7
Brandenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bremen	1	3	2	1	2	1	-	-	-	1	3	2
Hamburg	5	13	8	3	11	6	2	2	2	2	10	5
Hessen	3	3	4	1	1	1	2	2	3	1	1	1
Mecklenburg-Vorpommern ..	1	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1	1
Niedersachsen	1	1	3	-	-	1	1	1	2	1	1	2
Nordrhein-Westfalen	14	19	15	2	4	2	12	15	13	2	3	1
Rheinland-Pfalz	1	1	2	-	-	1	-	-	-	1	1	2
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen	1	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Holstein	6	8	7	1	-	-	-	-	-	5	7	7
Thüringen	1	1	3	1	2	2	1	1	2	-	-	1
Deutschland ...	46	71	71	12	27	27	25	30	30	21	38	38
Nachrichtlich: Einführer	46	x	x	10	x	x	16	x	x	20	x	x

*) Unternehmen, die Erzeugnisse hergestellt und abgegeben haben, bei mehreren Erzeugnissen Mehrfachzählung möglich.

**) Mehrfachzählung möglich.
Regionales Zuordnungskriterium:
a) Sitz des Steuerlagerinhabers - b) Standort des Steuerlagers.

3 Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigaretten

Gegenstand der Nachweisung	1994	1993	Zu- bzw. Abnahme (-) %
	1 000 St		
Herstellung	214 505 201	200 067 956	7,2
Unversteuerte Einfuhr 1)	373 223	31 107	x
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	125 494 742	120 717 040	4,0
unversteuert			
ausgeführt	102 680 606	85 981 410	19,4
an ausländische Streitkräfte			
geliefert			x
Deputate	82 494	87 311	-5,5
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	8 633 609	6 199 677	39,3
Händler	2 313 895	2 171 508	6,6
Zusammen ...	10 947 504	8 371 185	30,8
Versteuerung insgesamt 2) ...	136 442 246	129 088 225	5,7

1) Aufnahme in Steuerlager aus Mitgliedstaaten und Drittländern.

2) Versteuertes Absatzen der Steuerlager und Einfuhren.

4 Herstellung, Einfuhr und Absatz von Feinschnitt und Pfeifentabak

Gegenstand der Nachweisung	1994	1993	Zu- bzw. Abnahme (-)
	kg		%
Feinschnitt			
Herstellung	16 394 144	19 413 469	-15,6
Unversteuerte Einfuhr 1)	373 589	440 174	-15,1
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	7 679 383	9 820 235	-21,8
unversteuert			
ausgeführt	3 449 900	4 352 432	-20,7
an ausländische Streitkräfte			
geliefert	x
Deputate	2 830	3 514	-19,5
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	5 348 921	5 201 866	2,8
Händler	3 008 296	5 032 859	-40,2
Zusammen ...	8 357 217	10 234 725	-18,3
Versteuerung insgesamt 2) ...	16 036 600	20 054 960	-20,0

Pfeifentabak			
Herstellung	675 137	672 098	0,5
Unversteuerte Einfuhr 1)	118 220	90 716	30,3
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	591 165	547 200	8,0
unversteuert			
ausgeführt	168 083	128 852	30,4
an ausländische Streitkräfte			
geliefert	-	-	-
Deputate	783	758	3,3
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	264 202	274 475	-3,7
Händler	458 161	377 262	21,4
Zusammen ...	722 363	651 737	10,8
Versteuerung insgesamt 2) ...	1 313 528	1 198 937	9,6

1) Aufnahme in Steuerlager aus Mitgliedstaaten und Drittländern.

2) Versteuertes Absatz der Steuerlager und Einfuhr.

5 Herstellung, Einfuhr und Absatz von Zigarren/Zigarillos

Gegenstand der Nachweisung	1994	1993	Zu- bzw. Abnahme (-)
	1 000 St		%
Herstellung	1 275 899	1 054 178	21,0
Unversteuerte Einfuhr 1)	24 755	31 140	-20,5
Absatz der Herstellungsbetriebe			
versteuert	1 230 915	984 582	25,0
unversteuert			
ausgeführt	135 811	130 651	3,9
an ausländische Streitkräfte			
geliefert	-	-	-
Deputate	1 263	1 058	19,4
Versteuerte Einfuhr durch			
Hersteller	109 125	90 522	20,6
Händler	117 705	257 548	-54,3
Zusammen ...	226 830	348 070	-34,8
Versteuerung insgesamt 2) ...	1 457 745	1 332 652	9,4

1) Aufnahme in Steuerlager aus Mitgliedstaaten und Drittländern.

2) Versteuerter Absatz der Steuerlager und Einfuhr.

6 Einfuhr von Tabakwaren 1994

Gegenstand der Nachweisung	Zigaretten	Zigarren/ Zigarillos	Feinschnitt	Pfeifentabak
	1 000 St		kg	
Hersteller-Einfuhr				
Hergestellt in				
EU-Mitgliedstaaten				
versteuert	8 633 609	.	5 348 921	.
unversteuert	20 018	.	118 220
Nichtmitgliedstaaten				
versteuert	-	.	-	.
unversteuert	-
Zusammen...	9 006 832	133 880	5 722 510	382 422
Händler-Einfuhr (versteuert)				
Hergestellt in				
EU-Mitgliedstaaten
Nichtmitgliedstaaten
Zusammen ...	2 313 895	117 705	3 008 296	458 161
Einfuhren insgesamt ...	11 320 727	251 585	8 730 806	840 583

7 Rohtabakeinfuhr nach Ursprungsländern*)

Ursprungsland	Eingeführte Rohtabakmengen			
	1994		1993	
	dt	%	dt	%
Gesamteinfuhr 1)	1 994 087	100,0	1 682 066	100,0
darunter aus:				
Vereinigte Staaten	429 007	21,5	456 127	27,1
Brasilien	281 068	14,1	260 197	15,5
Simbabwe	210 812	10,6	103 158	6,1
Malawi	166 005	8,3	98 120	5,8
Italien	109 307	5,5	86 808	5,2
Griechenland	100 114	5,0	105 402	6,3
Türkei	92 621	4,6	76 575	4,6
Frankreich	77 160	3,9	75 485	4,5
Spanien	61 201	3,1	33 041	2,0
Argentinien	54 395	2,7	49 630	3,0
China	53 832	2,7	40 977	2,4
Guatemala	48 820	2,4	16 268	1,0
Thailand	46 878	2,4	49 166	2,9
Tansania	28 784	1,4	11 378	0,7
Indien	28 443	1,4	30 705	1,8
Bulgarien	24 240	1,2	24 834	1,5
Philippinen	21 357	1,1	29 643	1,8
Niederlande	20 062	1,0	10 123	0,6
Indonesien	16 299	0,8	16 658	1,0
Sambia	10 193	0,5	3 739	0,2
Kanada	8 586	0,4	12 799	0,8
Sri Lanka.....	8 092	0,4	7 951	0,5
Mexiko	7 900	0,4	5 350	0,3
Zaire.....	7 728	0,4	10 435	0,6
Mazedonien	5 849	0,3	4 877	0,3
Südkorea	5 627	0,3	15 889	0,9
Kroatien.....	5 606	0,3	.	x
Schweiz.....	4 602	0,2	1 820	0,1
Albanien	4 416	0,2	1 953	0,1
Kuba.....	3 429	0,2	4 695	0,3

*) Nach der Statistik des Außenhandels der Bundesrepublik Deutschland. Einschl. Veredelungsverkehr.

1) Wert der Einfuhr 1994: 1 235,1 Mill. DM.
1993: 1 174,1 Mill. DM.

8 Verbrauch von Tabakerzeugnissen und Zigarettenhüllen

Jahr	Zigaretten	Zigarren/ Zigarillos	Feinschnitt	Pfeifentabak	Zigaretten- hüllen 1)
	1 000 St		kg		1 000 St

Insgesamt

1991	152 746 310	1 433 281	17 924 233	1 384 636	18 133 689
1992	133 926 096	1 271 222	21 513 519	1 270 295	20 073 519
1993	129 175 536	1 333 710	20 058 474	1 199 695	.
1994	136 524 740	1 459 008	16 039 423	1 312 283	.

St	g	St
----	---	----

je Einwohner

1991	1 910	18	224	17	227
1992	1 662	16	267	16	249
1993	1 591	16	247	15	.
1994	1 677	18	197	16	.

je potentiellen Verbraucher 2)

1991	2 281	21	268	21	271
1992	1 986	19	319	19	298
1993	1 902	20	295	18	.
1994

1) Ab 1.1.1993 steuerfrei.

2) Personen im Alter von 15 Jahren und darüber.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 1: Haushaltsansätze

Reihe eingestellt (es wird jährlich nur noch eine Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht).

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der *vierteljährliche Bericht* gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen *jährlich* nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die *vierteljährlichen* Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Ge-

meinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der *jährlichen* Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischenkommendlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, der Deutschen Bundes-/Reichsbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, den Sozialversicherungsträgern und den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung des öffentlichen oder privaten Rechts, die auf Dauer überwiegend öffentlich finanziert werden, sofern die Zuwendungen den Betrag von 300 000 DM jährlich übersteigen, und rechtlich selbständigen öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ab 1986 wird das Personal *jährlich* nach Art, Umfang und Dauer des Dienstverhältnisses, Aufgabenbereich, Geschlecht, Laufbahngruppe, Einstufung und Alter erfaßt. Über die Empfänger von Versorgungsbezügen nach Beamten-/Soldatenversorgungsrecht und nach beamtenrechtlichen Grundsätzen werden für Bund und Länder Eckzahlen dargestellt. In jedem dritten Jahr werden zusätzlich die ehemaligen Besoldungsgruppen erfaßt, in jedem sechsten Jahr der kommunale Bereich.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluß über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen Personengesellschaften/Gemeinschaften nachgewiesen.

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen bis einschl. 1977 (ab 1983 siehe Reihe 7.S.1) veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge *3jährlich*) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in *3jährlicher* Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7.S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: *6jährlich*) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die *zweijährlich* erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige

Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren (*vierteljährlich*). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.1.2 Tabakgewerbe (*jährlich*). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (*monatlich*). in dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (*jährlich*). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der *jährlich* erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol

In *jährlicher* Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der *Jahresbericht* enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

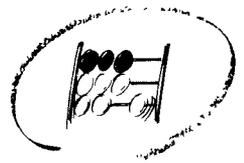
Der *jährliche* Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeiträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



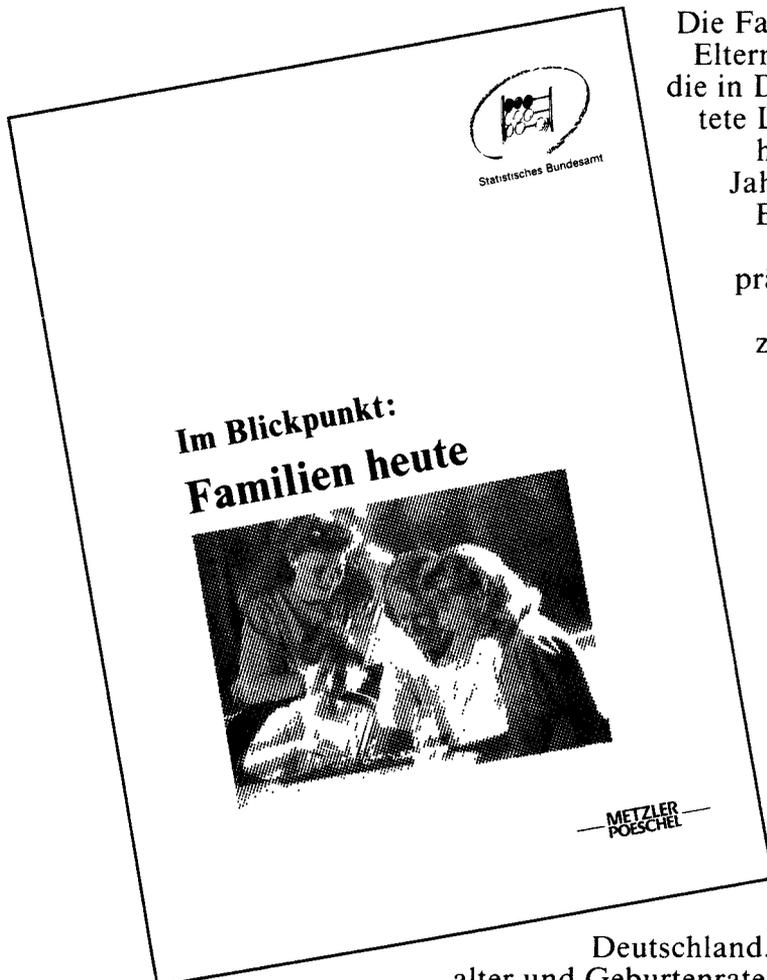
**Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden**

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL; Verlagsauslieferung Hermann Leins Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, erhältlich

Im Blickpunkt: Familien heute



Statistisches Bundesamt



Die Familie — das Zusammenleben von Eltern und Kindern — ist nach wie vor die in Deutschland am weitesten verbreitete Lebensform. Doch „Familie“ wird heute anders gelebt als vor dreißig Jahren — ein späterer Zeitpunkt der Eheschließung, niedrigere Kinderzahlen sowie eine stärker ausgeprägte Erwerbsbeteiligung von Ehefrauen und Müttern sind Kennzeichen der Familien heute. Dabei sind noch deutliche Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet sowie den neuen Ländern und Berlin-Ost zu erkennen.

Die soeben erschienene Veröffentlichung „Im Blickpunkt: Familien heute“ wurde vom Statistischen Bundesamt arbeitsteilig mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung erstellt. Sie informiert in ihrem ersten Teil über Haushaltsstrukturen, die typischen Phasen des Familienzyklus, über Kinderzahlen und die Phase der Ablösung der Kinder vom Elternhaus sowie die soziale Lage von Familien in

Deutschland. Darüber hinaus werden Heiratsalter und Geburtenraten einzelner Geburtsjahrgänge der heute mittleren Generation im Vergleich dargestellt. Teil II dokumentiert Haushalts- und Familienstrukturen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die in diesem Band abgegebene Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Europa basiert auf einer Vorausschätzung der Vereinten Nationen.

199 Seiten, broschiert 22,80 DM, Bestell-Nr. 1021201-95900, ISBN 3-8246-0382-9

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag Metzler-Poeschel,
Verlagsauslieferung H. Leins, Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen,
Telefon (0 70 71) 93 53 50, Telefax (0 70 71) 3 36 53.

**METZLER
POESCHEL**